



FINMA Rundschreiben 2023/1 Checkliste

Bereit für eine Aufsichtsprüfung?

Seit dem 1. Januar 2024 ist das totalrevidierte FINMA-Rundschreiben 2023/1 zum Management der Operationellen Risiken und der Sicherstellung der Resilienz in Kraft. Haben Sie die Konformität zu den Anforderungen aus dem Rundschreiben per Ende 2023 erfolgreich erreicht und sind somit für eine Aufsichtsprüfung bereit? Können Sie der Prüfgesellschaft aufzeigen, welche Massnahmen Sie getroffen haben und welche davon bereits umgesetzt bzw. geplant sind?

Für die Anforderungen zur Sicherstellung der operationellen Resilienz wurden Übergangsbestimmungen festgelegt, damit betroffene Institute genügend Zeit haben, entsprechende Massnahmen zu definieren und zu implementieren. Nachstehend finden Sie eine Checkliste, mit denen Sie den Stand der Umsetzung prüfen können.

FINMA RUNDSCHREIBEN 2023/1 – CHECKLISTE

Sind Sie bereit für eine Aufsichtsprüfung des FINMA Rundschreiben 2023/1 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken»? Mit unserer Checkliste können Sie den Stand der Umsetzung in Ihrem Unternehmen überprüfen.

1. Anforderungen der operationellen Resilienz, die zur Sicherstellung der regulatorischen Konformität bereits heute umgesetzt sein müssen

Mit der Umsetzung dieser Anforderungen ist die Grundlage für die Etablierung der operationellen Resilienz geschaffen:

- Die kritischen Funktionen und deren Unterbrechungstoleranzen wurden identifiziert und vom Oberleitungsorgan genehmigt (RZ 101).
- Es ist sichergestellt, dass das Vorgehen zur Sicherstellung der operationellen Resilienz durch das Oberleitungsorgan regelmässig überwacht und genehmigt wird (RZ 101).
- Es ist sichergestellt, dass die identifizierten kritischen Funktionen und die damit verbundenen Unterbrechungstoleranzen mindestens jährlich durch das Oberleitungsorgan genehmigt werden (RZ 103).
- Eine initiale Berichterstattung zur operationellen Resilienz an das Oberleitungsorgan und die Geschäftsleitung ist erfolgt (RZ 105).
- Es ist sichergestellt, dass mindestens jährlich eine Berichterstattung zur operationellen Resilienz an das Oberleitungsorgan und die Geschäftsleitung erfolgt (RZ 105).
- Es ist sichergestellt, dass Gefährdungen der operationellen Resilienz, ausgelöst durch Schwachstellen bei den Kontrollen oder Vorfällen, dem Oberleitungsorgan und der Geschäftsleitung berichtet werden (RZ 105).

2. Anforderungen der operationellen Resilienz, die bis zum 31. Dezember 2024 erfüllt sein müssen

Basierend auf der geschaffenen Grundlage muss bis Ende des Jahres 2024 die operationelle Resistenz durch die Umsetzung der nachfolgenden Anforderungen erreicht werden:

- Für die kritischen Funktionen sind interne und externe Bedrohungen sowie die entsprechende Ausnützung von Verwundbarkeiten zu identifizieren und zu beurteilen (RZ 106).
- Es ist sichergestellt, dass die aus den internen und externen Bedrohungen resultierenden operationellen Risiken im Rahmen des bestehenden Managements der operationellen Risiken identifiziert, beurteilt, begrenzt und überwacht werden (RZ 106).
- Es ist ein Inventar der kritischen Funktionen zu führen, welches die Unterbrechungstoleranzen sowie die Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen den benötigten kritischen Prozessen und deren Ressourcen beinhaltet (RZ 107).
- Es ist sichergestellt, dass das Inventar der kritischen Funktionen mindestens jährlich überprüft und aktualisiert wird (RZ 107).
- Für die kritischen Funktionen sind mindestens die wesentlichen operationellen Risiken und die Schlüsselkontrollen zu dokumentieren (RZ 108).
- Es ist sichergestellt, dass Business Continuity Pläne (BCPs) für kritische Funktionen und die dafür benötigten Prozesse und Ressourcen bestehen (RZ 109).
- Ein erster Szenario-basierter Test der Fähigkeiten, kritische Funktionen innerhalb der Unterbrechungstoleranzen erbringen zu können, ist durchzuführen (RZ 110).
- Es ist sichergestellt, dass regelmässig Szenario-basierte Test der Fähigkeiten, kritische Funktionen innerhalb der Unterbrechungstoleranzen erbringen zu können, erfolgen (RZ 110).

Bitte beachten Sie, dass für die Anforderungen zum Management der operationellen Risiken keine Übergangsfristen bestehen. Diese waren im alten Rundschreiben 2008/1 bereits enthalten und wurden durch das neue Rundschreiben 2023/1 übernommen bzw. den aktuellen Entwicklungen (insbesondere der Bedrohungslage) angepasst.

Die Konformität zu diesen Anforderungen sollte per 31. Dezember 2023 erreicht worden sein.

Konnten Sie alle Punkte gewissenhaft
mit **JA** beantworten?

Wenn nicht, dann...

...kontaktieren Sie uns!

Nutzen Sie unsere Erfahrung und Kompetenz für Ihre Konformität und Vorbereitung auf eine Aufsichtsprüfung. Unser FINMA Gap-Assessment ist der optimale Einstiegspunkt.

FINMA GAP-Assessment

Danke, dass Sie sich Zeit genommen haben für unsere
«**FINMA Rundschreiben 2023/1 Checkliste**».

Ihre InfoGuard